

# NOMINIERUNGSRICHTLINIEN ULTRAMARATHON 2008

## Inhaltsverzeichnis

1. Präambel
2. Nominierungsvoraussetzungen
3. Nominierungen für die internationalen Wettkampfhöhepunkte
  - 3.1 24-Stunden World Challenge 18./19.Oktober 2008 in Seoul/KOR
  - 3.2 100 km-World Cup und Europameisterschaft, 08.11.08 in Tuscania/ITA

## 1. Präambel

Der Deutsche Leichtathletik-Verband nominiert seine Mannschaften zu den World Cup-/World Challenge-Veranstaltungen sowie den European Challenge-Veranstaltungen bzw. Europameisterschaften der IAU (International Association of Ultrarunners) im 100 km- und 24-Stunden-Lauf.

Mit diesen Richtlinien wird der hohe Leistungsanspruch, den der Verband für seine Nationalmannschaften formuliert hat, konkretisiert. Sie beschreiben die Voraussetzungen für eine Nominierung und dienen dem ausschließlichen Ziel, bei den jeweiligen Meisterschaften ein optimales Abschneiden der deutschen Einzelläufer/innen sowie der Mannschaften zu erreichen.

Grundsätzlich sollen zu den jeweiligen internationalen Jahreshöhepunkten diejenigen Athletinnen und Athleten nominiert werden, die zum Nominierungszeitpunkt die bestmögliche Platzierung beim Saisonhöhepunkt erwarten lassen. Dabei werden die Jahresbestleistung, die Leistungsentwicklung in der Saison, die Konstanz der Leistungen sowie die Platzierung in der aktuellen sowie vorangehenden Welt- bzw. europäischen Bestenliste sowie die in der laufenden Saison und im Vorjahr erzielten Leistungen und Platzierungen bei den internationalen Meisterschaften zum Nominierungszeitpunkt bewertet.

Die Veröffentlichung dieser Richtlinien soll zu mehr Verständnis, Sicherheit und Transparenz der Nominierungen führen und dazu beitragen, allen Athleten/innen, den Trainern und Betreuern, den Vereinen und Landesverbänden rechtzeitig und langfristig die Anforderungen und Modalitäten für die Teilnahme an den internationalen Wettkampfhöhepunkten zur Kenntnis zu bringen, damit die hinführenden Trainings- und Wettkampfplanungen individuell und zielgerichtet vorgenommen werden können.

Die unter Punkt 2) aufgeführten „Nominierungsvoraussetzungen“ gelten für alle im Jahr 2008 vorzunehmenden Nominierungen.

## 2. Nominierungsvoraussetzungen

- 2.1 Die in den Vereinen/Landesverbänden organisierten Mitglieder können zur Nominierung für den Einsatz in die Nationalmannschaften vorgeschlagen werden, wenn sie:
  - 1) vollständig die jeweiligen **Nominierungsvoraussetzungen/Modalitäten** im festgelegten Zeitraum bei den dafür benannten Wettkämpfen erfüllt haben,
  - 2) als Angehörige des „**Sonderkader Trainingskontrollen**“ in das Dopingkontrollsystem bei Einhaltung aller Verpflichtungen integriert sind (Aufnahme in den „Sonderkader Trainingskontrollen“ erfolgt nach eigener Anmeldung, letztmöglicher Termin für die Anmeldung: bis zum 30.11. des Anmeldejahres mit Gültigkeit vom 01.12. des Anmeldejahres bis zum 30.11. des Folgejahres.)
  - 3) bislang nicht dem Geist des **Fair Play**, wie in der Olympischen Charta (in der Fassung vom 12. Dezember 1999, Regel 45) niedergelegt ist, in grober Weise zuwidergehandelt haben, insbesondere durch den Gebrauch von Dopingmitteln, Anwendung von Gewalt oder durch andere missbilligenswerte Verstöße (u. a. Rassismus), so dass die Eignung des Athleten, der Jugend Vorbild zu sein, in Frage gestellt ist. Dem stehen Wiedereingliederungsmaßnahmen solcher Teilnehmer nicht entgegen, die eine rechtskräftig festgestellte Ahndung nach Verbandsrecht verbüßt haben.

2.2 Wesentlicher Bestandteil der **Modalitäten** für die Nominierung durch den Bundesfachausschussvorsitzenden ist neben der Leistung die erkennbar zielgerichtete Vorbereitung der für einen Einsatz in der Nationalmannschaft ausersehenen Athleten/innen auf den Saisonhöhepunkt. Hier gilt der Grundsatz, dass innerhalb des Zeitraums der letzten vier Wochen vor der jeweiligen internationalen Meisterschaft keine Wettkämpfe über Marathon-/ Ultramarathondistanzen mehr bestritten werden; zudem ist das Trainings- und Wettkampfprogramm des Athleten/der Athletin innerhalb des Zeitraums der letzten zehn Wochen vor der jeweiligen internationalen Meisterschaft ausschließlich auf ein möglichst erfolgreiches Abschneiden beim Saisonhöhepunkt auszurichten.

Die für die Teilnahme an der internationalen Meisterschaft ausgewählten Athleten/innen verpflichten sich, ihre mit dem Beauftragten Ultramarathon abgestimmte Vorbereitungsplanung für diesen Zeitraum (Training und Wettkämpfe) rechtzeitig vorzulegen.

2.3 Die Nominierungsentscheidungen werden durch den Vorsitzenden des „Bundesfachausschuss Laufen“ getroffen. Das Vorschlagsrecht für die Athletennominierung gegenüber dem Bundesfachausschuss-Vorsitzenden hat der Beauftragte Ultramarathon. Zusätzlich wird der DUV und dem VFUM jeweils ein Vorschlagsrecht eingeräumt.

2.4 Beim Auftreten unvorhersehbarer, in den Nominierungsrichtlinien nicht verankerter **Besonderheiten** und **Situationen**, kann der Bundesfachausschussvorsitzende Laufen in Erwartung einer Verbesserung des Abschneidens der Nationalmannschaft auch ohne vollständige Erfüllung der Nominierungsvoraussetzungen nominieren. Unter dieser Voraussetzung ist es ihm auch möglich, die Nominierungsrichtlinien teilweise bzw. zeitlich begrenzt außer Kraft zu setzen oder durch weitere, dem Verbandsrecht entsprechende Regularien zu ergänzen.

2.5 Nominierung des **Betreuerteams**:

Erfolgt auf die gleiche Weise und durch den gleichen Personenkreis wie die Athletennominierung.

Der Bundesfachausschussvorsitzende Laufen nominiert ausschließlich solche Betreuer, bei denen erwartet werden kann, dass sie

- der Betreuungsaufgabe am **ergebnisträchtigsten** gerecht werden können,
- besonders **mannschaftsdienlich** wirksam werden,
- **Loyalität** zum DLV beweisen,
- **flexibel** einsetzbar sind.

Nominierte Mannschaftsbetreuer haben im Rahmen ihres Einsatzes die ausgegebene Mannschaftskleidung zu tragen.

### **3. Nominierungen für die internationalen Wettkampfhöhepunkte**

#### **3.1 24-Stunden-World Challenge 18./19.Oktober 2008 in Seoul/Korea**

##### **3.1.1 Nominierung für die Einzelwertungen**

Die Nominierung erfolgt in der Rangfolge erfüllter Nominierungsanforderungen.  
Die DLV-WC-Norm ist einmal zu erfüllen.

##### **3.1.2 Nominierungen für die Mannschaftswertungen**

Teilnehmer/innen: jeweils maximal 6

Wertung: Addition der jeweils 3 zeitschnellsten Männer und Frauen pro Nation

Nominierung: Athleten/innen mit erfüllter Nominierungsanforderung und weitere Athleten/innen, die auf Grund ihrer Leistung einen Mannschaftserfolg absichern können.

##### **3.1.3 Weitere Nominierungen**

Zusätzliche Teilnehmer/innen: maximal 3

Zusätzlich zu den für die Mannschaften gemeldeten Teilnehmer/innen können pro Nation maximal 3 zusätzliche Athleten/innen ausschließlich für die Einzelwertungen gemeldet werden.

Nominierung: Athleten/innen mit erfüllter Nominierungsanforderung und weitere Athleten/innen mit einem hohen Leistungsstand, die zu einem guten Gesamtergebnis beitragen können

##### **3.1.4 Zeitraum zum Erbringen der Nominierungsleistungen**

1.5.2007 – 30.7.2008

##### **3.1.5 Wettkämpfe 2008 für die Erbringung der Nominierungsleistungen**

Alle von den jeweiligen nationalen Leichtathletik-Verbänden genehmigten 24-h-Laufveranstaltungen auf offiziell vermessenen Strecken.

##### **3.1.6 Normen**

Männer: 230 km

Frauen: 205 km

##### **3.1.7 Leistungsnachweis:**

Bei länger zurückliegender Nominierungsleistung ist der aktuelle Formzustand durch einen Wettkampf Marathon/Ultramarathon oder einen beaufsichtigten Trainingslauf zu belegen.

##### **3.1.8 Nominierung:**

8.9.2008

Bei Formschwäche, Krankheit oder Verletzung kann die Nominierung durch den Vorsitzenden des BFA Laufen widerrufen werden.

#### **3.2 100 km-World Cup und Europameisterschaft 08.11.08 in Tuscania/ITA**

##### **3.2.1 Nominierung für die Einzelwertungen**

Die Nominierung erfolgt in der Rangfolge erfüllter Nominierungsanforderungen.  
Die DLV-WC-Norm ist einmal zu erfüllen.

---

### **3.2.2 Nominierungen für die Mannschaftswertungen**

Teilnehmer/innen: jeweils maximal 6

Wertung: Addition der jeweils 3 zeitschnellsten Männer und Frauen pro Nation

Nominierung: Athleten/innen mit erfüllter Nominierungsanforderung und weitere Athleten/innen, die auf Grund ihrer Leistung einen Mannschaftserfolg absichern können.

### **3.2.3 Weitere Nominierungen**

Zusätzliche Teilnehmer/innen: maximal 3

Zusätzlich zu den für die Mannschaften gemeldeten Teilnehmer/innen können pro Nation maximal 3 zusätzliche Athleten/Innen ausschließlich für die Einzelwertungen gemeldet werden.

Nominierung: Athleten/Innen mit erfüllter Nominierungsanforderung und weitere Athleten/innen mit einem hohen Leistungsstand, die zu einem guten Gesamtergebnis beitragen können

### **3.2.4 Zeitraum zur Erbringung der Nominierungsleistungen**

1.8.2007 – 31.8.2008

### **3.2.5 Wettkämpfe 2008 zur Erbringung der Nominierungsleistungen**

Alle von den jeweiligen nationalen Leichtathletik-Verbänden genehmigten 100 km-Laufveranstaltungen auf offiziell vermessenen Strecken.

### **3.2.6 Normen**

Männer: 7:00 Stunden

Frauen: 8:20 Stunden

### **3.2.7 Leistungsnachweis:**

Bei länger zurückliegender bzw. fehlender Nominierungsleistung ist der aktuelle Formzustand durch einen Wettkampf Marathon/Ultramarathon oder einen beaufsichtigten Trainingslauf zu belegen.

### **3.2.8 Nominierung:**

06.10.2008

Bei Formschwäche, Krankheit oder Verletzung kann die Nominierung durch den Vorsitzenden des BFA Laufen widerrufen werden.